

### Beitragsordnung (BO) für den Sportverein ATHLETIKA NORD e.V.

### § 1 BO Zweck der Ordnung

Mittels dieser Ordnung wird abschließend die Höhe der pflichtigen Beiträge festgelegt. Diese sind durch die Mitglieder im Lastschriftverfahren <u>quartalsmäßig</u> an das Vereinskonto zu entrichten.

### § 2 BO Beitragspflichtige Mitgliedsarten

Es wird grundsätzlich in aktive und passive Mitgliedschaften unterschieden.

- Aktive Mitglieder sind:
  - o Familien mit mindestens 1 Elternteil und mindestens 1 Jugendlichen
  - Erwachsene, ab dem vollendeten 18 Lebensjahr
  - Jugendliche, bis zum vollendeten 18 Lebensjahr
  - o Studenten, Schüler
  - o Kinder; vom 7. bis zum 8. Lebensjahr
  - o Bambini; vom 4. bis zum 6. Lebensjahr
- Passive Mitglieder sind:
  - o Familien mit bis zu 5 Angehörigen (auch alle volljährig)
  - Erwachsene, ab dem vollendeten 18 Lebensjahr
  - o Jugendliche, bis zum vollendeten 18 Lebensjahr
  - o Studenten, Schüler

# § 3 BO Passivmeldung

Ein Mitglied kann sich passiv melden, indem es diese Absicht in Schriftform, gern auch per E-Mail, an den Vorstand richtet. Aktives Handeln ist hier zwingend.

#### § 4 Beitragsfreie Mitgliedschaften

Nachfolgende Mitglieder werden beitragsfrei gestellt:

- Ehrenmitglieder, Geschäftsführender Vorstand, Übungsleiter, Trainer, Helfer
- Einzelfälle gemäß Beschluss des Gesamtvorstandes

#### § 5 Befreiungen von Beitragszahlungen

Auf schriftlichen Antrag können Mitglieder aus wichtigem Grund bis zu 12 Monate von der Beitragszahlung befreit werden (z.B. Auslandsaufenthalt). Die Entscheidung trifft der geschäftsführende Vorstand.

#### § 6 BO Aufnahmegebühr

Antragsteller/-innen, die nach dem 1. August 2020 die Mitgliedschaft beantragen, müssen eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,00 Euro (Passgebühren etc.) entrichten.



# § 7 Lastschriftgebühren

Schlägt der Einzug im Lastschriftverfahren aus Gründen fehl, die durch den Vertragspartner zu vertreten sind (z.B. unzureichende Kontodeckung, ein gesperrtes Konto, eine falsche Kontonummer oder Ablehnung des Vorgangs), sind dem Verein die dadurch entstandenen Kosten zu ersetzen. Hierfür werden 3,00 Euro erhoben.

# § 8 Beitragsfestsetzung:

Fußball		Beiträge ab 01.01.2026	
Aktive Mitglieder	Monat	Quartal	Jahr
Familien (bis 5 Personen)	25,00 €	75,00 €	300,00 €
Erwachsene	15,00 €	45,00 €	180,00 €
Schüler, Studenten	10,00 €	30,00 €	120,00 €
Jugendliche	10,00 €	30,00 €	120,00 €
Kinder (7J-8J)	8,00€	24,00 €	96,00€
Bambini (4J-6J)	6,00 €	18,00 €	72,00 €
Passive Mitglieder	Monat	Quartal	Jahr
Familien (bis 5 Personen)	6,00€	18,00 €	72,00 €
Erwachsene	2,50 €	7,50 €	30,00 €
Jugendliche	1,50 €	4,50 €	18,00 €
Schüler, Studenten	1,50 €	4,50 €	18,00 €
Sportler:innen mit Zweitspielrecht zahlen 50% des Mitgliedbeitrages			
Laufen			

# § 9 Gültigkeit dieser Ordnung

Erwachsene

Diese Ordnung wird durch Beschluss des Gesamtvorstandes vom 16.10.2025 mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft gesetzt.

10,00€

30,00€

120,00€